

**Der Grosse Rat
des Kantons Bern**

**Le Grand Conseil
du canton de Berne**

Montag (Nachmittag), 20. März 2017

Staatskanzlei

4 2016.RRGR.674 Motion 142-2016 GPK (Siegenthaler, Thun)

Fachkommissionen: Übersicht schaffen und zentrale Überprüfung der Zahl, Aufgaben und Notwendigkeit Richtlinienmotion

Vorstoss-Nr.: 142-2016
Vorstossart: Motion
Eingereicht am: 27.06.2016
Eingereicht von: GPK (Siegenthaler, Thun) (Sprecher/in)
GPK (Ruchti, Seewil)
Weitere Unterschriften: 0
RRB-Nr.: 64/2017 vom 25. Januar 2017
Direktion: Staatskanzlei

Fachkommissionen: Übersicht schaffen und zentrale Überprüfung der Zahl, Aufgaben und Notwendigkeit

Der Regierungsrat wird beauftragt,

1. die gestützt auf Artikel 37 des Organisationsgesetzes von Regierungsrat, Direktionen, Staatskanzlei oder ihnen unterstellten Organisationseinheiten eingesetzten Fachkommissionen überdirektional, d. h. zentral hinsichtlich Funktion, Aufgaben, Kompetenzen, Zweckmässigkeit und Notwendigkeit kritisch zu überprüfen
2. den Bestand an Fachkommissionen um rund einen Drittel zu reduzieren, indem beispielsweise Gremien aufgehoben oder zusammengelegt werden
3. jährlich eine aktuelle Übersicht zu erstellen, die sämtliche auf kantonaler Ebene eingesetzten Fachkommissionen umfasst – unabhängig von ihrer Funktion (beratend, vollziehend etc.) und jeweiligen Bezeichnung (kantonale Kommission, beratendes Gremium, Sounding Board etc.)

Begründung:

Gemäss Artikel 37 Absatz 2 des Gesetzes über die Organisation des Regierungsrates und der Verwaltung (Organisationsgesetz, OrG; BSG 152.01) können der Regierungsrat, die Direktionen und die Staatskanzlei Kommissionen mit Sachverständigen oder Vertretungen bestimmter Bevölkerungsgruppen einsetzen. Ziel dieser Fachkommissionen ist es, externes Fachwissen für die Aufgabenerfüllung nutzbar zu machen. Das Ziel an sich ist für die GPK unbestritten. Hingegen sieht die Kommission Handlungsbedarf bei der Handhabung dieses Instruments in der Praxis.

Im Staatskalender des Kantons Bern sind gegenwärtig unter «Kommissionen der Zentralverwaltung» über 90 Gremien aufgeführt. Abklärungen der GPK haben jedoch gezeigt, dass diese Liste nicht komplett ist. Wie viele Fachkommissionen genau existieren, lässt sich somit nicht mit abschliessender Sicherheit sagen. Erschwerend kommt im Übrigen hinzu, dass eine Vielzahl von Bezeichnungen existiert für Gremien, die sich alle auf Artikel 37 Absatz 2 OrG abstützen (z. B. Fachkommission, kantonale Kommission, beratendes Gremium, Kooperationsgremium, Sounding Board etc.), was einer klaren Übersicht zusätzlich abträglich ist.

Die Fachkommissionen wurden bereits einmal überprüft; dies im Rahmen der Regierungsreform 2003–2008 und gestützt auf einen parlamentarischen Vorstoss (Motion Fässler-Schärer 114-2004: «Wirkungsorientierte Kommissionen»). Laut Geschäftsbericht 2008 führte diese Überprüfung dazu, dass sich alle Direktionen in systematischer Weise mit ihren Kommissionen beschäftigt und sich einen «aktuellen Überblick» darüber verschafft hatten. Insgesamt wurde kein dringender Handlungsbedarf identifiziert; die Direktionen und die Staatskanzlei wurden aber angewiesen, die Fach-

kommissionen in ihrem Zuständigkeitsbereich «im Sinne eines Dauerauftrags» regelmässig auf ihre Notwendigkeit, Zweckmässigkeit sowie finanziellen Auswirkungen und deren Tragbarkeit gemäss Artikel 101 Absatz 4 Kantonsverfassung (KV; BSG 101.1) zu überprüfen. Der Grosse Rat schrieb die Motion 114-2004 daraufhin mit dem Geschäftsbericht 2008 ab.

Ende 2014 erkundigte sich die GPK beim Regierungsrat nach einer aktuellen Übersicht über die gestützt auf Artikel 37 OrG eingesetzten Kommissionen. Wie die GPK in der Folge feststellen musste, existierte bis zu ihrer Anfrage kein genauer Überblick über sämtliche der auf kantonaler Ebene eingesetzten Fachkommissionen. Der Regierungsrat hat der GPK in der Zwischenzeit zwar in Aussicht gestellt, in Zukunft eine vollständige Liste dieser Kommissionen als Teil des Staatskalenders im Internet zu veröffentlichen und regelmässig zu aktualisieren (vgl. auch Antwort des Regierungsrates auf die Interpellation 195-2015 Luginbühl-Bachmann «Übersicht der Kommissionen im Kanton Bern» vom 27.1.2016). Die erste Anpassung des Staatskalenders per 1. März 2016 lässt die GPK aber zweifeln, ob die gewünschte Übersicht und Transparenz wirklich erreicht wird. Gewisse Kommissionen haben neu Eingang in die Liste gefunden, andere sind aus unerklärlichen Gründen indes nicht mehr aufgeführt.

Aus Sicht der GPK nicht genügend umgesetzt wird damit ihre Empfehlung vom 27.8.2015 an den Regierungsrat, eine gezielte Überprüfung der bestehenden Fachkommissionen zu veranlassen. Der Vorschlag des Regierungsrates sähe zur Sicherstellung der regierungsrätlichen Gesamtsicht und -kontrolle nämlich einzig vor, dass die Direktionen und die Staatskanzlei die Kommissionen ihres Zuständigkeitsbereichs regelmässig dezentral überprüfen sollen. Die GPK ist aufgrund der bisherigen Erfahrungen zum Schluss gelangt, dass dieser Lösungsansatz wichtigen Anliegen der Kommission – einem zurückhaltenderen Einsatz von Fachkommissionen einerseits und einer Reduktion der Zahl der bestehenden Gremien im Sinne einer effizienteren Aufgabenerfüllung andererseits – zu wenig Rechnung trägt. Das zeigt sich auch daran, dass – wie erwähnt – ja schon 2008 ein dezentraler Ansatz weiterverfolgt wurde, der aber eben nicht zum Erfolg führte. An einer zentral geleiteten Überprüfung, die auch die gesamtstaatliche Optik berücksichtigt, führt deshalb kein Weg mehr vorbei. In diesem Zusammenhang gilt es auch zu berücksichtigen, dass mit der Schaffung der ständigen parlamentarischen Sachbereichskommissionen seit Juni 2014 Gremien existieren, die zum Teil Aufgaben von bestehenden Fachkommissionen übernehmen können – sei es z. B. um neue Ideen im Rahmen eines Sounding Boards auf ihre Mehrheitsfähigkeit zu überprüfen oder um die Notwendigkeit eines gesetzlichen Anpassungsbedarfs auszuloten.

Letztlich geht es der GPK mit der vorliegenden Motion darum, sicherzustellen, dass dem Willen des Gesetzgebers bei der Schaffung der Grundsatznorm in Artikel 37 OrG, wonach externes Fachwissen gezielt beizuziehen ist, Folge geleistet wird.

Antwort des Regierungsrats

Bei der vorliegenden Motion handelt es sich um eine Motion im abschliessenden Zuständigkeitsbereich des Regierungsrates (Richtlinienmotion). Der Regierungsrat hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grades der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrages. Die Entscheidverantwortung bleibt beim Regierungsrat.

In Artikel 37 des Gesetzes vom 20. Juni 1995 über die Organisation des Regierungsrates und der Verwaltung (Organisationsgesetz, OrG; BSG 152.02) ist die Kompetenz der Regierung und der Direktionen zum Beizug externer Fachpersonen in Kommissionen geregelt: Der Regierungsrat und die Direktionen resp. die Staatskanzlei können Kommissionen mit externen Sachverständigen oder Vertretungen bestimmter Bevölkerungsgruppen einsetzen.

Fachkommissionen ergänzen und erweitern das in der kantonalen Verwaltung vorhandene Fachwissen. Insbesondere bei fachspezifischen Fragen können kantonale Aufgaben durch Fachkommissionen und damit ohne neue Anstellungen oder externe Aufträge aufgefangen werden (z. B. Familienzulagenkommission, Kantonale Kommission für den schulärztlichen Dienst). Weiter können mit der Schaffung entsprechender Kommissionen Querschnittsthemen bewusst angesprochen und Interessenvertretungen berücksichtigt werden (z. B. Kantonale Fachkommission für Gleichstellungsfragen, Kantonale Ethikkommission). Der Regierungsrat stellt fest, dass sich Fachkommissionen insbesondere im Bereich der Beratung der Verwaltung und der Regierung bewährt haben. Er ist weiter überzeugt, dass der Einsatz von Fachkommissionen zur partizipativen Verwaltungstätigkeit sowie zu einer effizienten und sparsamen Aufgabenerfüllung beiträgt.

Während die gestützt auf Artikel 37 OrG eingesetzten Fachkommission wie dargelegt den Regie-

rungsrat und die Verwaltung bei ihren Exekutivaufgaben unterstützen – zu diesen Aufgaben gehören namentlich das Vorverfahren der Rechtsetzung sowie der Vollzug von Gesetzgebung, Grossratsbeschlüssen und rechtskräftigen Urteilen –, dienen parlamentarische Aufsichts- und Sachbereichskommissionen der Unterstützung des Grossen Rates bei seinen Legislativaufgaben. Dementsprechend sind Parlamentskommissionen primär politisch und nicht nach Fachkriterien zusammengesetzt. Im Übrigen wäre es mit dem Prinzip der Gewaltenteilung nicht vereinbar, wenn parlamentarische Sachbereichs- oder Aufsichtskommissionen nun auch auf dem Gebiet der erwähnten Exekutivaufgaben aktiv werden und den Regierungsrat sowie die Verwaltung anstelle der Fachkommissionen bei den Vollzugsaufgaben beraten würden.

Die Geschäftsprüfungskommission spricht in ihrem Vorstoss die Auflistung der Fachkommissionen im Staatskalender und deren ungenügende Aktualisierung an. Der Regierungsrat weist darauf hin, dass die im Staatskalender bis Ende 2016 unter dem Titel «Kommissionen der Zentralverwaltung» aufgeführten Gremien weit mehr umfassen als «nur» die Fachkommissionen gemäss Organisationsgesetz. Er anerkennt aber auch, dass im Bereich Aktualisierung und Vollständigkeit der aufgeführten Kommissionen ein gewisser Handlungsbedarf besteht.

Ausgelöst durch die in der Motion erwähnten Empfehlungen hat sich die Generalsekretärenkonferenz im Auftrag des Regierungsrats dem Anliegen der GPK angenommen und sämtliche aktuell im Staatskalender aufgeführten Kommissionen auf deren Qualifikation als Fachkommission gemäss Artikel 37 OrG kontrolliert. Dabei hat sie unter anderem festgestellt, dass Führungsgremien öffentlich-rechtlicher oder privater Körperschaften (so bspw. der Verwaltungsrat der Gebäudeversicherung, der Verwaltungsrat der Inselspital-Stiftung, der Stiftungsrat der Berner Klinik Montana) oder Aufsichtsgremien (so bspw. Schulkommissionen bei Gymnasien) im Staatskalender aufgelistet sind, die nicht unter den Begriff der Fachkommissionen im Sinne von Artikel 37 OrG fallen. Ebenso wenig beraten Prüfungskommissionen den Regierungsrat und die Verwaltung bei Vollzugsaufgaben. Vielmehr führen etwa die Prüfungskommission für Berner Jäger oder die Prüfungskommission für Notare staatliche Prüfungen durch, für die in den betroffenen Ämtern und Direktionen kein genügend spezifisches Fachwissen vorhanden ist. Sodann sind Fachkommissionen von verwaltungsinternen Arbeits- oder Projektgruppen abzugrenzen, in denen überwiegend Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kantons Einsitz haben.

Dank dieser Überprüfung ist nunmehr sichergestellt, dass die im Staatskalender publizierte Liste der Kommissionen inskünftig nur noch die von der Geschäftsprüfungskommission anvisierten Fachkommissionen im Sinne von Artikel 37 OrG umfassen wird. Dementsprechend soll die Liste neu mit dem Begriff «Fachkommissionen» und nicht mehr mit der unbestimmten Wendung «Kommissionen der Zentralverwaltung» überschrieben werden. Die damit nicht mehr im Staatskalender geführten Gremien und Institutionen bleiben an (besser) geeigneter Stelle – in der Regel auf der Homepage der fachlich zuständigen Direktion – im kantonalen Internet publiziert.

In Zukunft soll die Liste jährlich einer kritischen Überprüfung und Aktualisierung unterzogen werden. Um eine übergeordnete Konzernsicht sicherzustellen, wird die Überprüfung nicht nur durch die jeweils federführend zuständige Direktion, sondern zusätzlich durch die Generalsekretärenkonferenz vorgenommen. Sodann soll in Zukunft auch der Regierungsrat einmal im Jahr mit einer aktuellen Gesamtübersicht sämtlicher Fachkommissionen befasst werden. Weitergehende Massnahmen zur Überwindung des von der Motionärin kritisierten dezentralen Ansatzes erachtet der Regierungsrat hingegen als nicht zielführend. Zwar teilt er die Auffassung der Motionärin, dass eine Gesamtübersicht notwendig ist. In einer Organisation mit dezentral zugewiesenen Aufgabenkompetenzen müssen die Grundlagen für die geforderte Gesamtübersicht aber stets von den dezentralen Organisationseinheiten (Direktionen) erarbeitet werden. Damit der Regierungsrat beurteilen kann, ob die Einsetzung etwa der «Kommission für Jagd und Wildtierschutz» oder der «Fachkommission für Augenoptik» nach wie vor sachgerecht ist, bedarf er daher der fachlichen Einschätzung jener Direktion, welche der Gesetzgeber für die Erfüllung der entsprechenden Vollzugsaufgaben zuständig erklärt hat (im vorliegenden Beispiel VOL und GEF).

Der Regierungsrat erachtet es sodann als wenig sinnvoll, eine prozentuale Zielsetzung zur Reduktion der Anzahl Fachkommissionen vorzugeben. Wie oben ausgeführt, erfüllen Fachkommissionen wichtige Aufgaben in der Beratung und Begleitung der Regierung und der Verwaltung in verwaltungsfremden Fachgebieten. Deren Einsetzung und Aufhebung soll durch bestehende Bedürfnisse gesteuert werden.

Zusammenfassend stützt der Regierungsrat die von der Geschäftsprüfungskommission motionierte Forderung nach einer Überprüfung und jährlichen Aktualisierung der Fachkommissionen gemäss Artikel 37 OrG (Ziffer 1 und 3 der Motion). Gleichzeitig stellt er fest, dass die geforderten Massnah-

men durch die Generalsekretärenkonferenz bereits umgesetzt wurden und die Motion in diesen Punkten abgeschrieben werden kann. Nicht zielführend erachtet der Regierungsrat die Festsetzung einer prozentualen Reduktion der Anzahl Fachkommissionen (Ziffer 2 der Motion). Vielmehr soll dieses wichtige Instrument durch die Regierung und die Direktionen auch weiterhin bedarfsgerecht eingesetzt werden können. Der Regierungsrat beantragt daher die Ablehnung von Ziffer 2 der Motion.

Der Regierungsrat beantragt:

Punktweise beschlossen

Ziffer 1: Annahme und gleichzeitige Abschreibung

Ziffer 2: Ablehnung

Ziffer 3: Annahme und gleichzeitige Abschreibung

Präsident. Der Kommissionspräsident der GPK wird uns die Motion vorstellen. Es ist punktweise Abstimmung beantragt. Wir führen eine reduzierte Debatte. Das heisst, Sie haben zwei Minuten Redezeit, mit Ausnahme des Kommissionssprechers, der für sein Votum etwas mehr Zeit hat.

Peter Siegenthaler, Thun (SP), Kommissionspräsident der GPK. Fachkommission für Augenoptik, Fachkommission natürliche Heilmethoden, Kooperationsgremium Menschenhandel, Prüfungskommission für Notare, Kommission für Bildungsurlaube für den deutschsprachigen Kantonsteil, Kommission für Schul- und Gemeindebibliotheken, Familienzulagenkommissionen, Kantonaler Verkehrsrat, Volkswirtschaftskommission – ich könnte diese Aufzählung noch weiter fortsetzen. Was ich vorgelesen habe, sind Beispiele aus einer Liste von Fachkommissionen, welche der Regierungsrat vor zwei Jahren auf Wunsch der GPK erstellt hat. So lange beschäftigen wir uns bereits mit diesem Thema, mit dem Ziel, in einem ziemlich verworrenen Bereich Transparenz zu schaffen. Das Problem beginnt bereits bei der Begrifflichkeit. Einmal ist von Fachkommissionen die Rede, im Staatskalender wird von Kommissionen der Zentralverwaltung geredet, und in der Verordnung über die Entschädigung der entsprechenden Mitglieder werden sie staatliche Kommissionen genannt. Weitere Begriffe sind Sounding Boards oder beratende Gremien. Unser Anknüpfungspunkt ist Artikel 37 Absatz 2 des Organisationsgesetzes (OrG). Unter dem Titel «Externes Fachwissen» steht dort: «Sie» – also Regierungsrat, Direktionen und Staatskanzlei – «können Kommissionen mit Sachverständigen oder Vertretungen bestimmter Bevölkerungsgruppen einsetzen.» Die meisten Fachkommissionen basieren jedoch nicht alleine auf dieser Rechtsgrundlage, sondern auf spezialgesetzlichen Vorschriften. Beispielsweise basiert die Kommission für das Prostitutionsgewerbe auf dem Gesetz über das Prostitutionsgewerbe. Die Liste, welche die GPK vor zwei Jahren erhalten hat, umfasste 75 – ich betone: 75 – Fachkommissionen. Sie unterscheiden sich zudem von der Liste im Staatskalender. Dort sind, so sagte man uns, auch Kommissionen erfasst, welche Behördencharakter haben und damit eigentlich keine Fachkommissionen im Sinne von Artikel 37 Absatz 2 des OrG darstellen. Es gibt also offenbar Fachkommissionen, die gar keine Fachkommissionen sind. Umgekehrt haben im Staatskalender aber 20 Fachkommissionen gefehlt, die auf unserer Liste standen, und tatsächliche Fachkommissionen sind. Bei dieser Verwirrung verwundert es denn auch nicht, dass niemand mehr sagen kann, wie viele Fachkommissionen – wie auch immer man diese definiert – es im Kanton eigentlich gibt.

Wir haben deshalb dem Regierungsrat empfohlen, die Fachkommissionen aus einer Gesamtsicht heraus überdirektional zu überprüfen. Die Antwort des Regierungsrats auf diese Empfehlung war relativ unverbindlich. Deshalb haben wir uns Mitte 2016 entschlossen, diesen Vorstoss einzureichen und drei Dinge zu fordern: Erstens eine zentrale Überprüfung aller Fachkommissionen, zweitens eine Reduktion der Anzahl dieser Fachkommissionen und drittens die jährliche Erstellung einer vollständigen Liste. Wir möchten vorab dem Regierungsrat für seine Antwort danken und dafür, dass er bereit ist, die Ziffern 1 und 3 als Motion anzunehmen. Allerdings – und das freut uns weniger – möchte er die beiden Ziffern gleichzeitig abschreiben lassen. Das lehnen wir ab. Wir sind der Meinung, die Arbeit sei noch längst nicht getan. Die Kommission hat deshalb ohne Gegenstimme beschlossen, Ihnen zu beantragen, die Motion in allen drei Ziffern zu überweisen und die Abschreibung zu bestreiten. Ich führe kurz zu den einzelnen Punkten aus, weshalb wir dies tun.

Erstens zur zentralen Überprüfung. Die Generalsekretärenkonferenz hat zwar eine Überprüfung vorgenommen, aber nur in Bezug auf ein Kriterium, nämlich auf die Funktion. Das Resultat dieser Überprüfung ist, dass verschiedene Fachkommissionen eben gar keine Fachkommissionen darstellen und deshalb nicht mehr Gegenstand der Betrachtung sind. Dabei wendet der Regierungsrat eine sehr enge Definition von Fachkommissionen an, die sich nicht aus dem erwähnten Artikel 37

Absatz 2 ergibt. Unabhängig von dieser Frage muss man sagen, dass dies sicher keine umfassende Überprüfung war. Die GPK fordert, dass die Fachkommissionen auch hinsichtlich ihrer Aufgaben, ihrer Kompetenzen, ihres Zwecks und vor allem ihrer Notwendigkeit überprüft werden. Eine solche, tiefgehende Prüfung hat nicht stattgefunden, und deshalb darf Ziffer 1 nicht abgeschrieben werden.

Zu Ziffer 2, zur Reduktion. Der Regierungsrat lehnt diesen Punkt ab, weil Fachkommissionen nach Bedarf eingesetzt werden sollen und nicht nach starren Quoten. Dieser Meinung sind wir auch. Nur hegen wir grosse Zweifel, ob diese Vorgabe wirklich eingehalten und ihr vor allem auch nachgelebt wird. Im Vortrag zum entsprechenden Artikel im OrG heisst es, Fachkommissionen seien gezielt einzusetzen – gezielt, also zurückhaltend. Wenn die GPK jedoch feststellen muss, dass nicht einmal ein Überblick besteht, wie viele Kommissionen es gibt, wie sollen wir dann glauben, irgendjemand achte darauf, dass diese Kommissionen zurückhaltend eingesetzt werden? Wir haben intern diskutiert, wie gross das Reduktionsziel sein soll. Wichtig ist bei unserer Forderung das Wort «rund». Es wird niemand böse, Herr Staatsschreiber, wenn am Schluss nur ein Viertel aller Fachkommissionen verschwindet. Dies umso mehr, als der Regierungsrat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Handlungsspielraum hat. Der Wert ist deshalb ambitiös angesetzt, um auszudrücken, dass wir eine substanzielle Reduktion verlangen.

Zur jährlichen Übersicht. Auch hier bestreiten wir die Abschreibung, weil der Regierungsrat etwas vorschlägt, das eben genau in die falsche Richtung geht. In der Antwort des Regierungsrats heisst es sinngemäss, dass künftig nur noch die echten Fachkommissionen im Staatskalender aufgeführt werden sollen. Weiter heisst es: «Die damit nicht mehr im Staatskalender geführten Gremien und Institutionen bleiben an (besser) geeigneter Stelle – in der Regel auf der Homepage der fachlich zuständigen Direktion – im kantonalen Internet publiziert.». Aber nun wird ja wohl niemand ernsthaft glauben, dass so die Transparenz verbessert wird! Vielleicht hat der Regierungsrat unsere Motion ja auch zu wenig genau gelesen. Wir fordern einfach eine Übersicht über alle Gremien, unabhängig davon, wie sie heissen und welche Funktionen sie haben. Setzt der Regierungsrat seinen Vorschlag um, schafft er nur bei den echten Fachkommissionen einen Überblick. Bei allen weiteren Gremien, über die nur noch dezentral auf irgendwelchen Websites Rechenschaft abgelegt werden muss, bleibt das Chaos weiterhin bestehen.

Ich komme zum Schluss. Wenn wir nicht länger bereit sein wollen, den Wildwuchs um echte und falsche Fachkommissionen, Sounding Boards, beratende Gremien etc. wuchern zu lassen, dann muss man unserer Motion jetzt in Gottes Namen zustimmen. Es braucht ein klares Zeichen des Grossen Rats, dass in diesem Bereich endlich Klarheit und Ordnung geschaffen wird. Ich bitte Sie, die Motion zu überweisen und nicht abzuschreiben.

Präsident. Die Fraktionssprecherinnen und -sprecher haben das Wort. Wie gesagt, Sie haben zwei Minuten Redezeit.

Hasim Sancar, Bern (Grüne). Der Titel der GPK-Motion gibt uns genug Informationen über den Inhalt dieses Vorstosses. Die Motion verlangt eine Gesamtübersicht über die Fachkommissionen und ihre Funktionen, Aufgaben, Kompetenzen, Zweckmässigkeit, Notwendigkeit und deren kritische Überprüfung durch den Regierungsrat. Zudem verlangt die Motion, dass diese Übersicht über sämtliche vom Regierungsrat eingesetzten Kommissionen und Gremien mit diversen Namen jährlich erstellt werden soll. Wie die GPK in ihrer Motion erwähnt, ist die genaue Zahl der bestehenden Kommissionen nicht bekannt, obwohl im Staatskalender des Kantons Bern 90 Kommissionen der Zentralverwaltung aufgeführt sind.

Die grüne Fraktion geht mit der GPK einig, dass eine jährliche Überprüfung und Erstellung der Fachkommissionen notwendig ist. Deshalb sind die Grünen gegen die Abschreibung der Punkte 1 und 3. Eine Abschreibung würde bedeuten, dass sich faktisch nichts ändert, womit die grüne Fraktion nicht einverstanden ist.

Punkt 2 verlangt, dass die bestehenden Kommissionen und Gremien um rund einen Drittel reduziert werden. Hier hat die grüne Fraktion eine differenzierte Haltung. Etwa die Hälfte der Fraktion ist mit dieser Forderung nicht einverstanden, weil ihnen diese Reduktion zu pauschal scheint und eine qualitative Begründung fehlt. Sie sind der Meinung, dass eine kritische Überprüfung eine qualitative Reduktion mit sich bringen muss. Deshalb wird etwa die Hälfte unserer Fraktion Punkt 2 ablehnen.

Francis Daetwyler, Saint-Imier (SP). Je ne reviendrai pas ici sur les buts de la motion puisqu'ils ont déjà été détaillés. Je rappellerai en introduction que le but de ces commissions n'est pas contes-

té par la Commission de gestion. En revanche, il règne un flou que certains pourraient qualifier d'artistique concernant le nombre desdites commissions. En 2014, la Commission de gestion en demandait une vue d'ensemble, mais jusqu'ici il ne s'est pas passé grand-chose. Dans la réponse à la motion, le Conseil-exécutif considère que les mesures demandées ont été mises en œuvre, il ne juge pas nécessaire non plus un pourcentage de réduction, propose donc d'accepter les points 1 et 3, de les classer et de rejeter le point 2. Le groupe socialiste ne partage pas cette vue optimiste du Conseil-exécutif et il est en faveur de l'acceptation de tous les points de la motion, il est opposé à son classement. À juste titre, dans son commentaire, le Conseil-exécutif relève l'importance des thèmes transversaux. Malheureusement, il n'en tire pas toutes les conséquences et il s'en tient encore à une approche qui est extrêmement décentralisée de la thématique des commissions. Certes, il mentionne bien la Conférence des secrétaires généraux, – cela veut donc dire que l'on s'en tient à une approche qui est plus administrative que politique – et il n'y a évidemment que des esprits mal tournés qui pourront déduire que c'est au niveau de l'administration que le pouvoir s'exerce, mais on sait bien qu'il n'y a pas d'esprits mal tournés dans cette salle. Je crois que l'on peut mettre en perspective cette vision «décentralisatrice» avec une constatation qui n'est pas seulement valable pour notre canton, à savoir que les exécutifs tendent à devenir des juxtapositions de chefs de départements, certes très compétents, plutôt que les membres d'un collège. Des thèmes transversaux sont appelés à prendre de l'importance dans les années à venir, je pense aux relations avec l'aménagement du territoire et le développement économique ou les transports, et ce serait une excellente occasion, en repensant le thème des commissions, de prendre aussi en compte une véritable approche transversale. En conclusion, le groupe socialiste vous demande d'approuver les trois points de la motion et de vous opposer au classement.

Melanie Beutler-Hohenberger, Gwatt (EVP). Diese Motion der GPK nimmt ein Anliegen auf, das nicht neu ist. Die Frage nach dem bestmöglichen Mitteleinsatz und nach dem qualitativ guten Erledigen von übertragenen Aufgaben beschäftigt die Staatsgebilde nämlich bereits seit der Antike. Die EVP-Fraktion hält es für richtig, dass Bürgerinnen und Bürger mit ihrem Fachwissen der Regierung und der Verwaltung über so genannte Fachkommissionen wertvolle Dienste leisten können. Gleichzeitig ist die EVP aber für Transparenz, und diese ist hier eben nötig. Wir sind überzeugt, jedes Ding habe seine Zeit. Sprich: Gewisse Aufgaben die eine Fachkommission erfüllen muss, sind irgendwann einmal erledigt, oder könnten eben anderweitig besser erfüllt werden. In diesem Sinn unterstützt die EVP-Fraktion die Ziffern 1 und 3 vollständig und ohne Abschreibung.

Bei Ziffer 2 verhält es sich ein wenig anders. Obwohl die EVP-Fraktion das Anliegen der Reduktion von Fachkommissionen auf ein gesundes und vertretbares Mass vollumfänglich unterstützt, scheint es einer Mehrheit, dass hier die vorgeschriebene starre Reduktion um einen Drittel etwas unverhältnismässig ist. Eine Minderheit der EVP-Fraktion hingegen sieht hier im Rahmen einer Richtlinienmotion einerseits, aber auch in der Formulierung «rund einen Drittel» genügend regierungsrätlichen Spielraum, um dem Kernanliegen von Ziffer 2, der Reduktion, Rechnung zu tragen und Fachkommissionen gemäss Artikel 37 des OrG gezielt oder eben zurückhaltend einzusetzen. Vielleicht noch ein Wort zur Abschreibung. Bei uns kommt es ein wenig sonderbar an, dass die Regierung beispielsweise Ziffer 3 bereits jetzt abschreiben will, wo sie doch selber in der Antwort schreibt, im Bereich Aktualisierung und Vollständigkeit der geführten Liste über die Kommissionen bestehe ein gewisser Handlungsbedarf. Wir schreiben also nicht ab.

Moritz Müller, Bowil (SVP). Wir haben den Vorstoss Punkt für Punkt angeschaut und diskutiert. Nach unserer Auffassung macht es angesichts der grossen Flut von Kommissionen – es sind etwa 100, von denen wir Kenntnis haben, mit jeweils 2 bis ca. 40 Mitgliedern pro Kommission – absolut Sinn, jährlich eine kritische Überprüfung vorzunehmen. Zudem ist es sinnvoll, die Reduktion ins Auge zu fassen. Sie ist ja offen gestaltet, mit der Formulierung «rund einen Drittel», und wie der GPK-Präsident bereits sagte, werden wir dann auch nicht «stürme», wenn es nur ein Viertel sein wird. Aber es macht absolut Sinn und ist sicher umsetzbar, in einem gewissen Rahmen zu reduzieren. Jährlich zu überprüfen, eine Übersicht zu schaffen und diese aufzuzeigen, dient lediglich der Transparenz. Dies auch für die Zukunft, wenn irgendwo ein Problem auftaucht mit einer Kommission, oder wenn zur Unterstützung wieder irgendein Gremium ins Leben gerufen werden soll. Deshalb wird die SVP alle drei Punkte als Motion annehmen und die Abschreibung ablehnen.

Marianne Schenk-Andereg, Schüpfen (BDP). Es wurde schon viel gesagt. Wenn man bedenkt, wie lange dieses Thema bereits Thema ist, ist es wirklich an der Zeit, es endlich gründlich zu durch-

leuchten und den Staatskalender effizient und nachhaltig zu bewirtschaften. Wir haben in der Fraktion gestaunt, wie viele externe Kommissionen vorhanden sind. Da kommt die Frage auf, wie oft diese Kommissionen in den letzten Monaten und Jahren getagt haben. Und sind diese Gremien überhaupt noch aktuell, zweckorientiert und führen sie zum verlangten Ziel? Wie der Regierungsrat in seiner Antwort zugibt, besteht wirklich ein gewisser Handlungsbedarf. Aus diesem Grund und zur künftigen geordneteren Übersicht unterstützt die BDP-Fraktion die Forderung der GPK. Sie nimmt alle Punkte als Motion an und möchte nichts abschreiben.

Jakob Schwarz, Adelboden (EDU). Die EDU-Fraktion ist auch der Meinung, die GPK habe hier ein wichtiges Anliegen aufgenommen. Es ist richtig, dass Transparenz und Übersicht geschaffen und in diesem Sinne auch gleich ein wenig aufgeräumt wird. Die EDU-Fraktion wird deshalb die Ziffern 1 und 3 annehmen, ohne sie abzuschreiben. Bei Ziffer 2 haben wir etwas Mühe mit diesem «rund einen Drittel». Es ist halt gleichwohl so, dass es dann nicht nur ein Viertel sein kann. Rund ein Drittel ist eben nicht rund ein Viertel oder auch nicht rund die Hälfte. Es ist schon ein wenig eine starre Vorgabe. Daher würden wir es lieber sehen, wenn diese Ziffer in ein Postulat gewandelt würde. Oder wenn dort stünde, was der GPK-Sprecher ausgeführt hat, nämlich «eine substanzielle Reduktion», dann wären wir damit vollumfänglich einverstanden.

Michael Köpfli, Bern (glp). Ich könnte jetzt eigentlich «copy-paste» mit dem Votum meines Vorredners machen. Wir sehen es genau gleich: Punkt 1 und 3 nehmen wir an und bestreiten deren Abschreibung. In Punkt 2 stört uns ebenfalls diese Quote. Immerhin steht dort «rund einen Drittel» und nicht «einen Drittel», demnach besteht schon eine gewisse Flexibilität. Fürs Protokoll möchten wir einfach festhalten: Wenn der Regierungsrat diese Analyse sauber vornimmt und am Ende halt nur ein Fünftel der Fachkommissionen gestrichen wird, so werden wir nicht darauf beharren, dass in der Motion ein Drittel verlangt wurde. Wir finden es einfach wichtig, dass man diese Bereinigung vornimmt, und wir stimmen daher allen drei Punkten zu.

Präsident. Ich habe keine weiteren Wortmeldungen, daher erhält der Staatsschreiber das Wort.

Christoph Auer, Staatsschreiber. Wie Sie gesehen haben, beantragt Ihnen die Regierung, Ziffern 1 und 3 als Motion anzunehmen und gleichzeitig abzuschreiben, und Ziffer 2 abzulehnen. Es besteht also Einigkeit mit den Vorrednern, was die Ziffern 1 und 3 anbelangt. Auch die Regierung ist der Meinung, hier bestehe Handlungsbedarf. Es ist richtig; man sollte diese Kommissionen jährlich überprüfen, damit die Gesamtregierung auch jährlich wieder einen Überblick darüber erhält, welche Fachkommissionen es gibt, wie sich diese entwickelt haben und wie häufig sie getagt haben. Das ist ein berechtigtes Anliegen, und die Regierung teilt diese Ansicht. Dies gilt ebenso für Ziffer 3. Es ist richtig, dass bei der Publikation der Listen dieser Kommissionen Handlungsbedarf besteht. Die derzeitige Publikation im Staatskalender ist nicht befriedigend. Es herrscht dort ein wenig ein Wildwuchs. Es sind Gremien aufgeführt, die nichts mit Fachkommissionen zu tun haben. Auch damit ist also die Regierung einverstanden.

Weshalb beantragt Ihnen die Regierung nun, die beiden Ziffern bereits jetzt abzuschreiben? Der Grund liegt darin, dass diese Arbeiten bereits an die Hand genommen worden sind. Die Gesamtregierung hat sich bereits ein erstes Mal mit diesem Thema befasst, ebenso die Generalsekretärenkonferenz. Auch die in Ziffer 3 verlangte neue Liste, die Transparenz schaffen soll, ist bereit. Man hat diese noch nicht aufgeschaltet, weil man zunächst diese Debatte anhören wollte. Diese Arbeiten sind demnach angelaufen. Ich attestiere, dass sie – berechtigterweise – durch die GPK angestoßen wurden. Jetzt sind sie in Gang, und daher kann man aus Sicht der Regierung die Ziffern 1 und 3 abschreiben. Mir ist klar, dass für Sie der Tatbeweis noch nicht erbracht ist. Sie haben die neue Liste noch nicht gesehen und konnten Sie nicht überprüfen. Insofern kann die Regierung auch mit einer Überweisung der Ziffern ohne Abschreibung leben. Aber damit rennt man, wie gesagt offene Türen ein.

Ich möchte allerdings betonen, dass es bei diesem Vorstoss um die Fachkommissionen geht. Das ist dem Regierungsrat durchaus wichtig. Auch durch die Aussagen des Kommissionspräsidenten der GPK ist nun ein wenig der Eindruck entstanden, man sollte diesen Begriff nicht wörtlich auslegen, sondern sämtliche existierenden Gremien auflisten. Wenn das wirklich der Wille wäre, dann hätten wir nicht bloss 70 oder 90, sondern wahrscheinlich 150 Gremien. Wir müssten dann sämtliche Gerichtsbehörden, die Bodenverbesserungskommission, das Einigungsamt, sämtliche regionalen Spitalzentren, die Verwaltungsräte und sehr viele weitere Gremien in diesem Kanton, die nichts

mit Fachkommissionen zu tun haben, ebenfalls auflisten. Ich kann Ihnen sagen, dadurch würde der Wildwuchs grösser. Es würde sicher nicht einer grösseren Transparenz dienen, wenn wir nun damit begännen, alle diese verschiedenen Gremien mit den Kommissionen zu vermischen. Dies einfach schon einmal als Hinweis zur Umsetzung.

Bezüglich Ziffer 2 hegt die Regierung natürlich Bedenken, und ich würde es daher sehr begrüssen, wenn der Präsident der GPK diese Ziffer allenfalls in ein Postulat wandeln könnte. Die Regierung ist gerne bereit, zu prüfen, ob man reduzieren kann. Aber ich kann bereits jetzt sagen, dass eine Vorgabe, wonach man um 30 Prozent reduzieren soll, nicht sachgerecht wäre. Die meisten dieser Kommissionen sind in einem Gesetz geregelt. Man müsste sehr viele Gesetze anpassen. Wollte man beispielsweise die Fachkommission für Sport, die Volkswirtschaftskommission oder das Einigungsamt abschaffen, müsste man die entsprechenden Gesetze – die Sie erlassen haben – anpassen. Sehr viele Kommissionen sind auch in einer Verordnung geregelt. Es sind also keine Kommissionen, bei denen die Regierung einfach beschliessen kann, man wolle nun deren 20 weniger. Vielmehr muss man die Rechtsordnung und den Vollzug neu überprüfen. Es ist beispielsweise auch nicht denkbar, dass man bei Kandidaten, die eine Notariatsprüfung ablegen müssen, diese Prüfung nicht mehr durch ein Fachgremium, sondern durch die Verwaltung abnehmen lässt, welche nicht das entsprechende Fachwissen besitzt. Sollten Sie daher Ziffer 2 nicht ablehnen wollen, wäre es aus Sicht der Regierung sachgerecht, sie als Postulat zu überweisen, um hier den Spielraum etwas offenzuhalten.

Ich fasse zusammen: Die Regierung ist einverstanden mit der Stossrichtung der Ziffern 1 und 3 und möchte diese annehmen, sie aber zugleich bereits abschreiben lassen. Ziffer 2 lehnt die Regierung ab. Würde sie nicht abgelehnt, so wäre aus der Sicht der Regierung auch vor dem Hintergrund der von einigen Vorrednern angeführten Bedenken eine Überweisung als Postulat der richtige Weg.

Präsident. Herr Kommissionspräsident, möchten Sie etwas wandeln?

Peter Siegenthaler, Thun (SP). Kommissionspräsident der GPK. Nein, wir wandeln nicht in ein Postulat, sondern halten an unseren Anträgen fest. Auch weil wir diese Anträge in der Kommission einstimmig beschlossen haben, wollen wir nun nichts ins Postulat wandeln, vor allem auch nicht Ziffer 2. Ich bitte Sie, den Anträgen der GPK ins unserem Sinne zu folgen.

Präsident. Wir kommen zur ziffernweisen Abstimmung. Bei Ziffer 1 und 3 werden wir, sollten sie angenommen werden, noch über deren Abschreibung befinden. Der Vorstoss wird in allen Ziffern als Motion aufrechterhalten. Wer Ziffer 1 zustimmen will, stimmt ja, wer sie ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Ziff. 1)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja	143
Nein	1
Enthalten	0

Präsident. Sie haben Ziffer 1 angenommen. Wir befinden über die Abschreibung. Wer Ziffer 1 abschreiben will, stimmt ja, wer nicht abschreiben will, stimmt nein.

Abstimmung (Ziff. 1; Abschreibung)

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung der Abschreibung

Ja	11
Nein	130
Enthalten	6

Präsident. Sie haben die Abschreibung abgelehnt. Wer Ziffer 2 zustimmen will, stimmt ja, wer sie ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Ziff. 2)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja	131
Nein	14
Enthalten	3

Präsident. Der Rat hat Ziffer 2 angenommen. Wer Ziffer 3 annehmen will, stimmt ja, wer sie ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Ziff. 3)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja	148
Nein	0
Enthalten	0

Präsident. Sie haben Ziffer 3 einstimmig angenommen. Wer die Ziffer abschreiben will, stimmt ja, wer sie nicht abschreiben will, stimmt nein.

Abstimmung (Ziff. 3; Abschreibung)

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung der Abschreibung

Ja	15
Nein	131
Enthalten	2

Präsident. Sie haben Ziffer 3 nicht abgeschrieben.